

- c) initiativreiche Erfüllung übertragener Wahlfunktionen und Aufgaben;
- d) solidarisches Verhalten untereinander;
- e) regelmäßige Entrichtung der festgelegten Mitgliedsbeiträge.

6. Für die Interessenvertretung junger Parteimitglieder, von Genossinnen, Parteiveteranen u. a. können in der Partei Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die mit Antrags- und Einspruchsrecht ausgestattet sind.

7. a) Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

b) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung seiner Grundorganisation mit einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden, wenn es den Anforderungen an ein Parteimitglied nicht mehr entspricht, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen Programm und Statut sowie Inaktivität und Mißbrauch der Funktion.

Das Mitglied kann auf seiner Anwesenheit bestehen, wenn die Mitgliederversammlung dazu verhandelt.

c) Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen seinen Ausschluß bei einer Schiedskommission Einspruch erheben.

## *II. Der demokratische Parteiaufbau*

8. Die Grundorganisationen sind die Grundlage und wichtigsten Organisationseinheiten der Partei.

Sie haben das Recht, ausgehend von Programm und Statut selbständig und frei zu entscheiden und eigenverantwortlich zu handeln.

9. Grundorganisationen können sich in Abstimmung mit dem Kreisvorstand nach folgenden Grundsätzen organisieren:

a) nach dem Territorialprinzip in Grundorganisationen der städtischen Wohngebiete und Gemeinden;

b) nach dem Produktionsprinzip in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen.

c) Arbeiten mehrere Parteimitglieder in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in denen keine Grundorganisationen bestehen, können sie sich in eigenen Grundorganisationen im Territorium organisieren. In ihren Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen bilden sie ein Parteiaktiv und wählen ihre Sprecher.

d) Den Frauen in der Partei sind durch die Organisation der Parteiarbeit reale Möglichkeiten ihres aktiven Mitwirkens zu schaffen.

10. Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung, die in der Regel einmal im Monat einzuberufen ist.